



Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte

Die Gemeinde Klein Pampau, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein, beabsichtigt den Betrieb der Kindertagesstätte Skogbarn an einen freien Träger zu übergeben. Die Kindertagesstätte besteht derzeit aus einer Naturgruppe für 16 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.



Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu bekunden.

1. Art, Umfang und Ort der Leistung

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

Die Kindertagesstätte besteht derzeit aus einer Naturgruppe für 16 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Gruppengröße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG).

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen, wobei die Schließzeiten nicht mehr als 20 Tage (§ 22 KiTaG) betragen dürfen. Derzeit werden die Kinder montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr betreut.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Es wird erwartet, dass potentielle Träger sich – nach Aufforderung – einem Auswahlgremium kostenlos vorstellen.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten inkl. Abschreibungen und Verzinsung auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Träger übernimmt das derzeitige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Der Träger stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Klein Pampau und dem Amt Büchen und den sonstigen Bildungseinrichtungen vorstellt.



3. Träger- bzw. Finanzierungsvertrag

Das Amt Büchen und der Träger der Kindertagesstätte schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung. Die Laufzeit des Vertrages hängt von der Evaluierung des KiTaG ab und wird dem zukünftigen Träger verhandelt.

4. Einzureichende Unterlagen:

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtwert max. 100 Punkte) getroffen werden:

- (1) Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (15 Punkte)
- (2) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 10 Punkte)

- (3) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- (4) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- (5) Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 5 Punkte)
- (6) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 10 Punkte)
- (7) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- (8) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- (9) Wie soll ggf. eine Integration und Inklusion von behinderten Kindern erfolgen? (max. 10 Punkte)
- (10) Verpflegungskonzept (max. 5 Punkte)
- (11) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 5 Punkte)

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Gemeinde Klein Pampau durchgeführt.

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum **07.05.2023** im verschlossenen Umschlag beim



Amt Büchen
Gemeinde Klein Pampau
z. Hd. Frau Frömter
Stichwort: „KiTa Skogbarn“
Amtsplatz 1
21514 Büchen

einzureichen.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Büchen ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Frömter unter Tel: 04155/8009-216 oder per E-Mail: n.froemter@gemeinde-buechen.de zur Verfügung.